

WAHLAUSSCHREIBUNG

(gemäß § 12 Abs.1 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz 1983 (NÖ GPVG) und § 1 Abs.3 NÖ Gemeinde-Personalvertretungs-Wahlordnung 1985 (NÖ GPVWO)
über die Wahl des Personalvertreterausschusses für die Bediensteten der Gemeinde Lilienfeld

1. Die Wahl des Personalvertreterausschusses findet am **13.06.2024** statt.

2. Am Tag der Wahlausschreibung sind in der Gemeinde 34 Bedienstete beschäftigt.

In den PERSONALVERTRETERAUSSCHUSS sind daher 5 MITGLIEDER und 5 Ersatzmitglieder zu wählen.

3. WAHLBERECHTIGT sind alle Bediensteten, die am Tag der Wahlausschreibung das 15. Lebensjahr vollendet haben und bei der Gemeinde beschäftigt sind.

4. WÄHLBAR sind alle wahlberechtigten Bediensteten, die am Tage der Ausschreibung der Wahl das 19. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit zu einem anderen EWR-Mitgliedstaat besitzen und sich seit mindestens sechs Monaten im Dienst der Gemeinde (Gemeindeverband) befinden.

5. Die WÄHLERLISTE (Verzeichnis aller wahlberechtigten Bediensteten) liegt vom 06.05.2024 bis 21.05.2024 im Stadtamt, Zimmer E 12 (Amtskassa) zur Einsicht durch die Wahlberechtigten auf. Einwendungen gegen die Wählerliste können innerhalb der Auflagefrist von jedem wahlberechtigten Bediensteten beim Wahlausschuss eingebracht werden. Der Wahlausschuss hat bis spätestens 24.05.2024 über die Einwendungen zu entscheiden. Die Entscheidung ist dem Einbringer der Einwendung und dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist endgültig.

6. Die Vorschläge jener Bediensteten, die sich um die Wahl als Personalvertreter bewerben – WAHLVORSCHLÄGE – sind bis spätestens 30.05.2024 schriftlich beim Wahlausschuss einzubringen. Die Wahlvorschläge müssen von 1 % der Wahlberechtigten, mindestens aber von zwei, unterfertigt sein. Weiters muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein, dass die Wahlwerber mit der Aufnahme in den Wahlvorstand einverstanden sind.

Der Wahlausschuss hat innerhalb von drei Tagen ab Einbringung über die Zulassung des Wahlvorschlages zu entscheiden. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist endgültig.

Die Bediensteten, deren Wahlvorschlag zugelassen wurde, bilden eine Wählergruppe. Die vom Wahlausschuss zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden ab 31.05.2024 kundgemacht.

7. Die Wahl findet an folgendem Ort und zu folgender Zeit statt:

Ort:

Zeit:

**Gemeindeamt Lilienfeld, Zimmer E 16
Personalraum**

07:30 – 12:00

Die Vorsitzende des Wahlausschusses:


(Unterschrift)

Lilienfeld, am 16.04.2024

Lilienfeld, am 16.04.2024

K U N D M A C H U N G

über die Bildung des Wahlausschusses
gem. § 10 Abs. 6 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz 1983
anlässlich der am 13.06.2024 stattfindenden Personalvertretungswahl der

Gemeinde Lilienfeld

Bei der am 16.04.2024 stattgefundenen Sitzung des Personalvertreterausschusses
wurden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder bestellt:

VorsitzendeR:	Anita Leichtfried
Mitglied:	Andreas Erhart
Mitglied:	Hannes Weissenböck

Ersatzmitglieder:	Doris Spilka
	Jürgen Herster
	Bettina Rametsteiner, MA

Die Konstituierung des Wahlausschusses erfolgte am 16.04.2024.

Die Vorsitzende des Wahlausschusses:


